

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Mit der Erteilung eines Auftrages erklärt sich der Auftraggeber mit unseren nachstehenden Geschäftsbedingungen einverstanden. Rückfragen und Verhandlungen aufgrund unseres Angebotes sowie die widerspruchslöse Annahme unserer Dienste gelten als Anerkennung unserer Geschäftsbedingungen.
2. Bei Abschluss eines Vertrages haben wir Anspruch auf folgende Provisionen:
 - a) bei Vermietung/Verpachtung vom Vermieter/Verpächter.
 - b) bei An- und Verkauf, gerechnet aus dem insgesamt erzielten Kaufpreis, vom Verkäufer 4% und vom Käufer 4%;
 - c) bei Erbbaurechten, gerechnet aus dem Grundstückswert, vom Grundstückseigentümer 3% und vom Erbbauberechtigten 3%;
 - d) Bei Vorkaufs- bzw. Ankaufsrechten gerechnet aus dem Grundstückswert, vom Berechtigten 1%;jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
3. Der Provisionsanspruch besteht, wenn aufgrund unseres Nachweises oder unserer Vermittlung ein Vertrag oder ein Vertragsangebot zustande gekommen ist. Hierzu genügt schon Mitursächlichkeit. Wird ein Vertrag aus Gründen beliebiger Art, z.B. durch Ausübung eines Rücktrittsrechts, Anfechtung, Nichtgenehmigung o.ä. gegenstandslos oder nicht erfüllt, oder erlischt er aus beliebigen Rechtsgründen (z.B. durch Eintritt einer auflösenden Bedingung o.ä.), so bleibt unser Provisionsanspruch unverändert bestehen. Eine Übereinstimmung zwischen Angebotspreis und Abschlusssumme (Vertragssumme) ist nicht erforderlich. Auch berührt ein Vertragsabschluß zu anderen als den angebotenen Bedingungen oder erst zu einem späteren Termin unseren Provisionsanspruch nicht. Die Provision ist fällig und zahlbar bei Vertragsabschluß, spätestens jedoch innerhalb 2 Wochen nach Rechnungsstellung.
4. Falls dem Empfänger vor Erhalt unseres Angebotes, die angebotene Möglichkeit bzw. das angebotene Objekt bereits bekannt war oder er hier wegen schon vor diesem Zeitpunkt Verhandlungen geführt hat, kann er sich hierauf nur innerhalb von 5 Tagen ab Erhalt unseres Angebotes, unter Vorlage des entsprechenden schriftlichen Nachweises, berufen. Bei einem Alleinauftrag ist auch dieser Einwand unbeachtlich.
5. Vom Vertragsabschluß ist uns unter Beifügung einer Vertragsabschrift samt Zusatzvereinbarungen, evtl. Nachträgen und/oder Nebenabreden, innerhalb einer Woche schriftlich Mitteilung zu machen.
6. In den Fällen, in welchen innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss eines Vertrages ein weiteres einschlägiges Geschäft zwischen denselben Personen zustande kommt, ist an uns eine entsprechende Provision zu bezahlen. Ebenso in den Fällen, in denen anstelle des angebotenen Objektes bzw. Geschäftes ein Ersatzgeschäft zustande kommt und/oder der beabsichtigte wirtschaftliche Erfolg anderweitig eintritt.
7. Mündliche Nebenabreden erlangen nur durch schriftliche Bestätigung Rechtsgültigkeit. Alle Angaben sind unverbindlich und freibleibend. Zwischenverkauf bzw. Zwischenverpachtung und/oder -vermietung sowie eventueller Irrtum bleiben vorbehalten. Schadenersatzforderungen sind uns gegenüber ausgeschlossen (ausgenommen bei Vorsatz).
8. Entgeltliche und uneingeschränkte Tätigkeit für alle Vertragsteile bzw. -parteien ist gestattet.
9. Sämtliche Angebote und Mitteilungen sind vertraulich. Erhält hiervon ein Dritter, auch inhaltlich, durch den Empfänger oder mit dessen ausdrücklicher und stillschweigender Billigung Kenntnis und kommt es aufgrund dessen zu einem Vertragsabschluß oder einem ähnlichen Rechtsgeschäft, auch ein Ersatzgeschäft, so ist der Empfänger, unbeschadet unserer sonstigen Rechte gegen Dritte, zur Zahlung unserer Gesamtprovision verpflichtet.
10. Ist eine der vorstehenden Bestimmungen nicht anwendbar, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen wirksam. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Stuttgart.

SK CONSULTING GRUNDWERT GMBH, MÖRIKE STRASSE 12 A, D-70178 STUTTGART
TEL: +49 (0) 711 601 8787 0, MAIL@SKCONSULTING-GRUNDWERT.DE
SITZ DER GESELLSCHAFT IST STUTTGART, HRB 20560 AG STUTTGART
GESCHÄFTSFÜHRER STEFAN A. KIEFER